



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL des Gemeinderates Kappel am Albis

Sitzung vom 16. April 2018

26 - B5 Bürgerrecht

Einbürgerung Batchev Philip Andreev, geb. 15. März 2001, bulgarischer Staatsangehöriger, wohnhaft Schützenwies 7, 8926 Kappel am Albis

Sachverhalt

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Gemeinwesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufzunehmen:

Batchev Philip Andreev, geb. 15. März 2001, bulgarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Schützenwies 7.

Mit Schreiben vom 13. März 2017 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, der Gemeindeverwaltung Kappel am Albis die Einbürgerungsakten von Philip Andreev Batchev zur Prüfung und Behandlung zugestellt.

Erwägungen

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Philip Andreev Batchev geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Philip Andreev Batchev wurde am 15. März 2001 in den USA geboren.
 - Er besuchte vom Jahr 2006 bis 2010 die Primarschule in Kappel am Albis und von 2010 bis heute die International School of Zug and Luzern (ISZL).
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Philip Andreev Batchev sind somit erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee im März 2018 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Philip Andreev Batchev gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration). Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.

- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Philip Andreev Batchev sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die persönliche Vorstellung von Philip Andreev Batchev in der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch zu klären.
- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 500.00 festzusetzen.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

**DER GEMEINDERAT
beschliesst:**

- 1. Gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Gemeindewesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018 beantragt, in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufzunehmen:

Batchev Philip Andreev, geb. 15. März 2001, bulgarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Schützenwies 7.

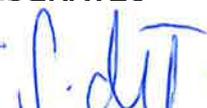
- 2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
- 3. Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts sei den Gesuchstellern eine Gebühr von CHF 500.00 in Rechnung zu stellen.
- 4. Mitteilung an:
 - a) Herr Philip Batchev, Schützenwies 7, 8926 Kappel am Albis
 - b) Gemeindeversammlung
 - c) GR Kurt Bär, Ressortvorsteher (im Protokoll)
 - d) Akten

* * *

NAMENS DES GEMEINDERATES



Kurt Bär
Gemeindepräsident



Stefanie Dünnerberger-Forlin
Gemeindeschreiberin